

Kurzausschreibung für lizenzfreie Enduro Vereinssport-Veranstaltungen

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das Deutsche Motorradsportgesetz. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Vereinssport-Veranstaltung geregelt

Art. 1 - Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **Motorradgeländefahrt, „Rund um den Hummelberg“ am 25.09.2010**
Strecke: **Endurostrecke am Hummelberg, Schönebeck** Streckenlänge: **ca. 7 km** auf abgesperrtem Gelände
Veranstaltungs-Zeitraum: **von 11.00 – 15.00 Uhr**

Art. 2 - Veranstalter:

Name/Anschrift: **MC Schönebeck e.V. im ADAC**
Horst Bust; Immermannstr. 9; 39218 Schönebeck
Tel. u. Fax 03928 / 727366

Art. 3 - Klasseneinteilung

- Kl. 1 bis 125 ccm 2-Takt und bis 250 ccm 4-Takt**
- Kl. 2 bis 250 ccm 2-Takt und bis 450 ccm 4-Takt**
- Kl. 3 über 250 ccm 2-Takt und über 450 ccm 4-Takt und 2-Zylinder**
- Kl. 4 Senioren ab 40 Jahren ohne Hubraumbegrenzung**
- Kl. 5 Senioren ab 50 Jahren ohne Hubraumbegrenzung**
- Kl. 6 Einsteiger ab 15 Jahre ohne Hubraumbegrenzung**

Für die ausgegebenen Transponder wird eine Schutzgebühr von 20,-€ erhoben. Diese wird am Veranstaltungstag hinterlegt und bei Rückgabe zurückerstattet.

Art. 4 – Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer die ein spezielles Nennformular ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter abgegeben haben. Eine Fahrerlizenz ist nicht erforderlich.

Art. 5 - Wertungskriterien

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den nachfolgenden Kriterien gewertet:

- Wertung nach Startprüfung
- Wertung nach vorgeschriebenen Runden
- Wertung nach Einhaltung der Gesamtfahrzeit
- Wertung nach Gesamtfahrzeit der gefahrenen Sonderprüfungen
- *Pokale werden bis zum 5. Platz ausgereicht !*

Art. 6 – Durchführung

Start: Jeder Fahrer erhält eine Fahrerkarte mit Startzeit und Startreihe. Es starten 4-6 Fahrer pro Minute. Jeder Fahrer muss in einer vorgegebenen Gesamtfahrzeit eine bestimmte Anzahl von Runden fahren, um in die Wertung zu kommen.

Strecke: Die 7 km lange Endurostrecke besteht aus zwei Teilen. Der Zuverlässigkeitsfahrt 5 km und einer Sonderprüfung von 2 km die nacheinander durchfahren werden müssen.

Mannschaft: Mannschaftsnennungen werden am Veranstaltungstag abgegeben, **Gebühr 10,-€** Eine Mannschaft besteht aus max. 4 Fahrern welche die gleiche Rundenanzahl fahren. Die drei besten Fahrer werden gewertet.

Folgende Runden müssen gefahren werden :

Klasse 1 bis 3	10 Runden
Klasse 4	9 Runden
Klasse 5	8 Runden
Klasse 6	6 Runden

Art. 7 - Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss : am 18.09.2010
Dokumentenabnahme: am 25.09.2010 von 08.00 bis 10.00 Uhr
Techn. Abnahme: am 25.09.2010 von 08.00 bis 10.00 Uhr
Fahrerbesprechung: am 25.09.2010 von 10.30 bis 10.45 Uhr
Wettbewerb: am 25.09.2010 von 11.00 bis 15.00 Uhr
Siegerehrung ca. 16.00 Uhr

Art. 8 - Nenngeld / Nennung

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt **30,-€ für alle Klassen** und ist zusammen mit der Nennung an den Veranstalter zu entrichten bzw. auf u.a. Konto zu überwiesen.

Konto Nr.: 370091116 BLZ: 80055500 Bank: Salzlandsparkasse

Bei Nennungen am Veranstaltungstag beträgt die Nenngebühr 40,-€

Achtung – Es werden keine Nennbestätigungen verschickt. Die Starterliste wird im Internet veröffentlicht !

Art. 9- Offizielle

Organisationsleiter: Ph. Wunneburg
Fahrtleiter: Werner Gregoraschuk
Auswertung: Mario Reinhold
Sanitätsversorgung: Dr. Harald Jänicke
Umweltbeauftragter: Horst Bust

Art. 10- Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammen.

- 1) Fahrtleiter: Werner Gregoraschuk
- 2) Schiedsrichter: Dirk Schmielau
- 3) Auswertung: Mario Reinhold

Art.11- Technische Bestimmungen

Motorräder und Abnahme: Es sind in allen Klassen auch nicht zum Straßenverkehr zugelassene Motorräder erlaubt! **Die Maschinen müssen in technisch einwandfreien Zustand sein.** Die Reifenwahl ist freigestellt. Beleuchtung oder andere Anbauten sind nicht notwendig. Die Veranstalter behalten sich vor, Maschinen mit techn. Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen.

Zum Tanken ist eine benzinfeste Unterlage von ausreichender Größe zu verwenden und der Motor ab zu stellen. Tanken ist nur im Arbeitsraum (Fahrerlager) erlaubt.

Startnummern: 3 genormte Startnummern gut lesbar je eine vorn und jeweils hinten rechts und links am Motorrad

Art. 12- Haftungsverzicht

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite des Nennformulars ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Art. 13- Umweltrichtlinien

Die gültigen Umweltrichtlinien sind zu beachten.

Art. 14 - Weitere Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen und Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Auf diese wird vor Veranstaltungsbeginn im Aushang und in der Fahrerbesprechung hingewiesen!

Die Teilnehmer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung sowie einen geeigneten Schutzhelm in einwandfreiem Zustand zu tragen.

Zimmernachweis: Schönebeck-Info, Badepark1; 39218 Schönebeck; Tel. 03928 / 72730